



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Lohnfortzahlung für Eltern sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Einigung von Bund und Ländern einzusetzen, damit die Entschädigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert sind, weiterhin nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gewährt wird – auch nachdem die 6-Wochen-Frist bereits abgelaufen ist.

Begründung:

Eltern, die ihrer Arbeit aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote nicht nachgehen können, erhalten nach dem am 27. März 2020 neu eingeführten § 56 Abs. 1a i. V. m. § 56 Abs. 2 Satz 4 IfSG eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens. Diese wird für bis zu sechs Wochen gewährt und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Ausgezahlt wird sie vom Arbeitgeber, der sich den Betrag wiederum von der zuständigen Landesbehörde erstatten lassen kann. Für Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtungen wegen der Schulferien ohnehin geschlossen wären, gilt diese Regelung nicht. Da seit dem 16. März 2020 ein Betretungsverbot für Kindertagesstätten gilt und über die Osterferien hinaus weitergeführt wurde, lief die Entschädigungszahlung für die meisten Eltern nach der derzeitigen Gesetzeslage zum 10. Mai 2020 aus. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat im Anschluss an die Kabinettsitzung der Staatsregierung am 5. Mai 2020 angekündigt, dass ca. 50 Prozent der Kinder im Freistaat erst nach Pfingsten wieder eine Kita besuchen dürfen. Somit bricht seit dem 11. Mai 2020 bei den betroffenen Familien das Einkommen eines Elternteils komplett weg. Eine weiterführende Entschädigung aufgrund des wegfallenden Lohns ist daher dringend erforderlich. Eine solche Regelung wäre nicht nötig gewesen, wenn die Staatsregierung den Stufenplan zur Öffnung der Kindertagesstätten, den die FDP-Fraktion am 23. April 2020 vorgelegt hat, umgesetzt hätte (Drs. 18/7420). Denn diesem Plan zufolge wäre eine Öffnung der Kindertagesstätten für alle Kinder in verkleinerten Gruppen zum 11. Mai 2020 möglich gewesen. Der Stufenplan beinhaltet konkrete Voraussetzungen und Maßnahmen zur Erhöhung der räumlichen und personellen Kapazitäten sowie eine Anpassung des Hygieneplans.